

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Seminare, Lehrgänge, Schulungen, Trainings und Unterweisungen der Feuerwehrservice NRW GmbH

Allen Dienstleistungen im Rahmen von Seminaren, Lehrgängen, Schulungen, Trainings und Unterweisungen der Feuerwehrservice NRW GmbH liegen die nachfolgenden Bedingungen zugrunde. Eventuelle Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vertragspartner finden keine Anwendung.

1. Leistungsumfang

Angebotspreise beziehen sich auf die im Angebot aufgeführte max. Teilnehmerzahl. Kosten für Hotel, Anreise sowie Verpflegung der Teilnehmer sind nicht in den Seminar- und Trainingsgebühren enthalten, wenn diese nicht explizit aufgeführt werden. Die im Angebot bezeichneten Leistungen werden durch Angestellte der Feuerwehrservice NRW GmbH oder durch beauftragte Referenten erbracht. Die vereinbarten Preise verstehen sich inkl. Umsatzsteuer in Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Die Dienstleistungen werden durch die Feuerwehrservice NRW GmbH nach den vertraglichen Vereinbarungen durchgeführt. Ein bestimmter Erfolg ist nicht geschuldet.

2. Vertragsabschluss

Seminare bei der Feuerwehrservice NRW GmbH müssen schriftlich, per E-Mail oder über die Internetseite der Feuerwehrservice NRW GmbH oder des Verbandes der Feuerwehren in NRW e. V. als Gesellschafter der Feuerwehrservice NRW GmbH gebucht werden. Ein bindender Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung der Anmeldung durch die Feuerwehrservice NRW GmbH zustande.

3. Rücktritt

Schriftliche Abmeldungen können bis 4 Wochen vor Seminarbeginn kostenfrei erfolgen. Bei Rücktritt von weniger als 4 Wochen werden 50 % der Gebühren berechnet. Bei einer Abmeldung innerhalb einer Woche vor Beginn werden die gesamten Gebühren in Rechnung gestellt

4. Absage

Die Feuerwehrservice NRW GmbH behält sich die Absage oder Verschiebung von Seminaren aus organisatorischen und technischen Gründen vor (z.B. bei Nichterreichen der vom Seminaryp abhängigen Mindestteilnehmerzahl, oder kurzfristigem Ausfall eines Referenten, höherer Gewalt). Bei einer Absage durch die Feuerwehrservice NRW GmbH wird versucht, die Teilnehmer auf einen anderen Termin umzubuchen, sofern der Teilnehmer damit einverstanden ist. Ist dem Teilnehmer die Teilnahme aufgrund einer Terminverschiebung nicht möglich, kann der Vertrag gekündigt werden und bereits bezahlte Seminargebühren werden zurückgezahlt. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht, außer in Fällen vorwärtlichen, oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Feuerwehrservice NRW GmbH.

5. Zahlung

Die Teilnahmegebühr ist innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist zahlbar. Eine nur zeitweise Teilnahme an einem Seminar der Feuerwehrservice NRW GmbH berechtigt nicht zur Minderung. Eine Aufrechnung von Seiten des Auftraggebers gegen Forderungen der Feuerwehrservice NRW GmbH aus diesem Vertragsverhältnis ist nur insoweit möglich, als die Gegenforderung unbestritten und rechtskräftig festgestellt ist. Im Übrigen ist die Aufrechnung unzulässig.

6. Körperliche Verfassung und Ausrüstung

Die Teilnahme an Seminaren der Feuerwehrservice NRW GmbH erfordert teilweise eine hinreichende körperliche Fitness und Belastbarkeit. In bestimmten Seminaren wird durch besondere Belastungen kontrolliert künstlicher Stress erzeugt, um Reaktionen in Gefahren zu vermitteln. Der Auftraggeber sollte sich frühzeitig bei der Feuerwehrservice NRW GmbH über die Anfor-

derungen informieren. Der Auftraggeber ist selber für die Erfüllung dieser Voraussetzungen verantwortlich. Eine Überprüfung durch die Feuerwehrservice NRW GmbH, ob der Auftraggeber die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, ist nicht geschuldet. Die Feuerwehrservice NRW GmbH übernimmt keine Haftung für Verletzungen und Schäden, die auf eine unzureichende körperliche Verfassung des Teilnehmers zurückzuführen sind, es sei denn die Feuerwehrservice NRW GmbH führt diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbei. Zum Teil ist das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung notwendig. Hierauf wird bei der Seminarbeschreibung hingewiesen. Inwieweit die mitgebrachte Ausrüstung dem Stand der Technik entspricht bzw. ohne Mängel ist, liegt in der Verantwortung des Auftraggebers. Für mitgeführte persönliche Schutzausrüstung oder feuerwehrtechnische Ausrüstung übernimmt die Feuerwehrservice NRW GmbH keine Haftung für Schäden, es sei denn die Feuerwehrservice NRW GmbH führt diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbei.

7. Urheberrecht

Eventuell durch die Feuerwehrservice NRW GmbH zu Verfügung gestellte Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung der Feuerwehrservice NRW GmbH vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Feuerwehrservice NRW GmbH behält sich alle Rechte vor.

8. Haftungsbegrenzung

Im Falle einer Pflichtverletzung haftet die Feuerwehrservice NRW GmbH vorbehaltlich weiterer vertraglicher oder gesetzlicher Haftungsvoraussetzungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf Schadensersatz. Ferner haftet die Feuerwehrservice NRW GmbH für die Verletzung von Pflichten, die durch einfache fahrlässige Verletzung verursacht wurden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht). Die Haftung der Feuerwehrservice NRW GmbH ist im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen gelten nicht im Falle von Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Sämtliche Schadensersatzansprüche gegen die Feuerwehrservice NRW GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens in einem Jahr (bei Verbrauchern in zwei Jahren) seit der Durchführung des Seminars, im Falle der deliktischen Haftung ab Kenntnis oder grobfahrlässiger Unkenntnis von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen. Die Regelungen dieses Absatzes gelten nicht im Fall einer Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

9. Datenschutz

Die der Feuerwehrservice NRW GmbH übermittelten Daten werden maschinell zur Abwicklung der Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namen der Teilnehmer werden eventuell den anderen Seminarteilnehmern über die Teilnehmerlisten zugänglich gemacht.

10. Persönlichkeitsrechte

Teilweise werden während den Veranstaltungen Fotos gefertigt, welche ggf. zu Werbezwecken durch die Feuerwehrservice NRW GmbH eingesetzt werden. Es ist möglich, dass auf diesen Fotos auch die Teilnehmer zu erkennen sind. Wenn die Teilnehmer mit der Erstellung und Verwendung der Fotos nicht einverstanden sind, haben sie dies bei Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Andernfalls bestehen zu einem späteren Zeitpunkt keine Schadensersatzansprüche oder Unterlassungsansprüche oder andere Ansprüche wegen der Verwendung der Fotos durch die Feuerwehrservice NRW GmbH oder den Verband der Feuerwehren in NRW e. V.